

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung StVO;  
Vollsperrung der Paulinerstraße in Schweigen-Rechtenbach, Ortsteil Schweigen  
Durchführung von Kanal- und Straßensanierungsarbeiten**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, als zuständige Straßenverkehrsbehörde, erlässt gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO, sowie der Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz, folgende **verkehrspolizeiliche Anordnung:**

1. In der Zeit 01. März 2021 bis 30. September 2022 wird die Paulinerstraße und ein Teil der Straße „Sonnenberg“ in Schweigen-Rechtenbach im Ortsteil Schweigen für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Die Umleitung erfolgt innerörtlich.
3. Die Anwohner in diesem Bereich der Paulinerstraße können über die Bauphase ihre Anwesen nicht mehr jederzeit uneingeschränkt mit dem Fahrzeug erreichen. Einzelheiten sind mit der Baufirma vor Ort zu besprechen.



Bad Bergzabern, 15.02.2021  
Verbandsgemeinde Bad Bergzabern  
als Straßenverkehrsbehörde